

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Kernsprecher Nr. 69.

Verantwortlicher Schriftleiter: **H. Kramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **H. Kramer**,
Großherzoglich hessisch-luxemburgischer Postbesitzer.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,05 M. ohne Bestellgeld.
Einrichtungsgeld 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 246. — 1916.

Weilburg, Donnerstag, den 19. Oktober.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Verordnung über zuckerhaltige Futtermittel.

Vom 5. Oktober 1916.

(Schluß.)

§ 10. Die Bezugsvereinigung darf von dem Umsatz von Tausend als Vermittlungsvergütung zurückbehalten. Im übrigen ist der Reingewinn zur Beschaffung von Futtermitteln aus dem Ausland nach den Weisungen des Reichskanzlers zu verwenden. Ueber den etwa verbleibenden Betrag verfügt der Reichskanzler.

§ 11. Die Bezugsvereinigung hat die zuckerhaltigen Futtermittel an die Landesfütterungsmittelstellen, an die von bestimmten Stellen, an die Kommunalverbände oder die vom Reichskanzler bestimmten besonderen Stellen zu liefern. Die Lieferung erfolgt nach den Weisungen der Landesfütterungsmittelstelle.

§ 12. Die im § 11 genannten Stellen haben ihren Bestimmungen für Weiterverkäufe bestimmte Bedingungen an Preise vorzuschreiben und ihre Einhaltung zu überwachen. Sie haben insbesondere vorzuschreiben, daß die zuckerhaltigen Futtermittel nur zur Viehfütterung innerhalb ihres Bezirkes verwendet werden dürfen.

§ 13. Wer Melassebassins oder Melassefesselwagen besitzt, hat dies der Bezugsvereinigung unter Mitteilung des Fassungsvermögens und der Anzahl bis zum 5. Tage des Kalendervierteljahres anzuzeigen.

Auf Verlangen der Bezugsvereinigung haben die Besitzer von Melassebassins Melasse auf Lager zu nehmen, zu versichern und pfleglich zu behandeln, Besitzer von Melassefesselwagen und Melassefässern diese der Bezugsvereinigung mietweise zu überlassen. Der Reichskanzler hat die zu zahlende Vergütung fest.

Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen erlassen; er kann die im Abs. 1 und 2 bezeichneten Verpflichtungen auf die Besitzer anderer zur Lagerung von Melasse geeigneten Einrichtungen ausdehnen.

§ 14. Melasse darf, abgesehen von dem Falle des § 2 Abs. 2 Nr. 2, nur mit Zustimmung der Bezugsvereinigung verarbeitet werden.

Zuckerfabriken und Melassefabriken haben auf Verlangen der Bezugsvereinigung aus eigener oder ihnen zugewiesener Melasse Melassefütterung herzustellen, soweit nach ihren Betriebsverhältnissen hierzu in der Lage sind. Soweit nicht § 6 Platz greift, kann die Reichsfütterungsmittelstelle die Vergütung festsetzen.

§ 15. Die Vorschriften dieser Verordnung gelten nicht für die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung und die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H.

Sie beziehen sich nicht auf zuckerhaltige Futtermittel, die nach dem 28. Januar 1916 aus dem Ausland eingeführt sind.

§ 16. Streitigkeiten über die sich aus den §§ 4, 5, 14 ergebenden Verpflichtungen der Eigentümer von zuckerhaltigen Futtermitteln, der Zuckerfabriken, der Besitzer von Melassebassins, Melassefesselwagen, Melassefässern und anderen zur Lagerung von Melasse geeigneten Einrichtungen, sowie der Melassefabriken entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus § 14 Abs. 2 können die Fabriken und Melassefabriken durch Ordnungsstrafen bis zu zehntausend Mark von der höheren Verwaltungsbehörde angehalten werden. Gegen die Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde ist die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig, die endgültig entscheidet. Durch Einlegung der Beschwerde wird die Vollstreckung der festgesetzten Strafe nicht aufgehalten. Die Ordnungstrafe kann wiederholt festgesetzt werden, falls der Verpflichtete innerhalb einer von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzten Frist seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Zuständig ist die höhere Verwaltungsbehörde des Bezirkes, in dem der Verpflichtete seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hat.

§ 17. Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung erlassen. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, zuständige Behörde und als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 18. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer dem § 2 zuwider zuckerhaltige Futtermittel in anderer Weise als durch die Bezugsvereinigung abgibt;
2. wer die ihm nach §§ 3, 13 obliegenden Anzeigen

nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;

3. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung, pfleglichen Behandlung und Versicherung (§ 4 Abs. 1), zum Trocknen der Schnitzel (§ 4 Abs. 2), zur Lagerung und pfleglichen Behandlung von Melasse oder zur Ueberlassung der Melassefesselwagen und Melassefässer (§ 13) zuwiderhandelt;
4. wer den ihm auf Grund des § 12 auferlegten Verpflichtungen zuwiderhandelt;
5. wer ohne Zustimmung der Bezugsvereinigung Melasse verarbeitet (§ 14);
6. wer den auf Grund des § 17 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen der Abs. 1, 2 können neben der Strafe die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 19. Lieferungsverpflichtungen, welche infolge eines auf Grund der Bekanntmachung über zuckerhaltige Futtermittel vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 614) ausgesprochenen Ueberlassungsverlangens seitens der Bezugsvereinigung entstanden sind, werden durch diese Verordnung nicht berührt; insbesondere bleiben für den Uebernahmepreis die bisherigen Vorschriften maßgebend. Soweit zuckerhaltige Futtermittel vor dem 6. Oktober 1916 von den in § 11 genannten Stellen bestellt worden sind, richtet sich der Verbraucherpreis nach den bisherigen Bestimmungen. Im übrigen tritt mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung die Verordnung über zuckerhaltige Futtermittel vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 614) außer Kraft. Die Bekanntmachung, betreffend die Preise für zuckerhaltige Futtermittel, vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 620) wird aufgehoben.

Soweit in Verordnungen auf Vorschriften der Verordnung vom 25. September 1915 verwiesen ist, treten an deren Stellen die entsprechenden Vorschriften dieser Verordnung.

§ 20. Der Reichskanzler kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten. Er ist ermächtigt, die Vorschriften dieser Verordnung auf andere als im § 1 genannten Gegenstände auszudehnen.

§ 21. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 5. Oktober 1916.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Allgemeine Verfügung Nr. III/61 für 1916.

Jr. Nr. III. 6856, 1. Ang. Berlin W 9, den 22. 9. 1916.
An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derjenigen in Aachen, Münster und Sigmaringen (direkt.)

Da nur wenig Holz nach Deutschland eingeführt wird und namentlich am Anfange des Krieges der Einschlag von Holz sehr verringert worden ist, stellt sich allmählich Holzangel ein, dem im allgemeinen Interesse abgeholfen werden muß. Ich veranlasse daher die Königliche Regierung, darauf hinzuwirken, daß im kommenden Wirtschaftsjahre nicht nur der normale Einschlag wieder erfolgt, sondern auch — zumal in Rücksicht auf die eingesparten Holz-mengen — in geeigneten Revieren überschritten wird. Selbstverständlich ist der Hieb in den vom Handel begehrten Holzarten und Sorten zu führen.

Nach Mitteilungen der Heeresverwaltung und Gesuchen aus Händlerkreisen ist besonders in folgenden Holzsorten Mangel:

Nadelholz, vorwiegend Starchholz zum Stellungsbaum (3 1/2 Millionen Festmeter) und für Werkstätten und Marine (3 Millionen Festmeter),
über 30 cm starkes glattes Nadelholz von Buche und Birke zu Gewehrgehäusen
(200 000 fm, Königl. Gewehrfabrik Erfurt),

Papierholz,
Grubenholz,
Buchenholz zu Verbohlungs zwecken, zu Leisten, Holzbohlen und Jässern,
starke Eichen für die Flugzeuge,
Birken zu Flugzeugen und landwirtschaftlichen Maschinen, Erlen,
langschäftige, über 30 cm starke Linden.

Die Firmen der Holzverarbeitungsindustrie:
Berein für chemische Industrie in Mainz, Verkaufsstelle Frankfurt a. M.,
Chemische Fabrik Bruchhausen, G. m. b. H. in Bruchhausen, Kreis Arnberg,
Gewerkschaft Marienglück in Köln-Lindenthal,
Chemische Werke Henke u. Baertling, Aktiengesellschaft in Holzminnen

bitten um freihändige Ueberlassung von Holz, was insofern eine gewisse Berechtigung hat, als es nicht wohl angängig und auch erwünscht ist, daß diese Firmen bei den Brennholzverläufen mitbieten. Wenn Arbeitskräfte mangeln oder die Beschaffung der Kriegsgefangenen Schwierigkeiten macht, bieten diese Firmen ihre Unterstützung an.

Es ist darauf zu achten, daß die Fällungen möglichst zeitig beginnen und die Abfuhr wenig Aufwand von Pferdekraften verursacht.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. B. gez. Freiherr von Falkenhäusen.

Jr. Nr. II. 8097. Weilburg, den 16. Oktober 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises mit Ausnahme von Langhecke.

Abdruck vorstehenden Erlasses zu Kenntnisnahme.

Ich ersuche im Einvernehmen mit den Herren Revierverwaltern dafür Sorge zu tragen, daß die diesjährigen Holzfällungen alsbald in die Wege geleitet werden.

Sollten infolge Mangel an Arbeitskräften Schwierigkeiten entstehen, so wollen sich die Gemeinden mit der zuständigen Oberförsterei in Verbindung setzen, da dieselben zur Versorgung des Heeresbedarfes durch Bestellung von garnisonsdienfähigen Waldarbeitern und Kriegsgefangenen von der Militärbehörde nach Möglichkeit unterstützt werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. 6008. Weilburg, den 18. Oktober 1916.

An die Herren Bürgermeister.

Betrifft: Förderung der Schweinezucht.

Dem Oberlahnkreis stehen Futtermittel zur Abgabe an die Züchter und Mäster zur Verfügung, die ein bis zwei Schweine besitzen und selbst keine Gerste angebaut haben und auch nicht in der Lage sind, einen Schweinemastvertrag abzuschließen. Da mit Futtermitteln sparsam umgegangen werden muß, kann ich jedem Schweinehalter im Höchstfalle 2 Zentner zuweisen, wenn die Futtermittel soweit reichen. Falls mehr Bestellungen eingereicht werden, als Futter vorhanden ist, wird die an den Einzelnen zu gebende Menge verringert werden. Der Preis für das Futter, welches ein Gemenge von Schrot aus Körnern und Mais, Kleie, Fischmehl und anderen Futtermitteln ist, stellt sich auf 17,60 M. der Zentner und die durch die Verteilung entstehenden Kosten.

Ich ersuche die Bestellungen in der dortigen Gemeinde umgehend zu sammeln und mir bis zum 24. d. Mts. hierher weiterzugeben.

Der Königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 18. Oktober mittags.
(W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Der Artilleriekampf erreichte besonders nördlich der Somme in beiden Abschnitten beträchtliche Stärke. Zwischen Le Sars und Gueudecourt griffen die Engländer, von Leboeufs und Rancourt die Franzosen abends an. Unser Vernichtungsfeuer auf die gefüllten Sturmgräben des Feindes brachte einen Angriff beiderseits von Gueudecourt-l'Abbaye im Entsetzen zum Scheitern. Bei Gueudecourt fanden heftige Nachkämpfe, in denen unsere Stellungen voll behauptet wurden, statt. Die aus der Gegend von Morval und Rancourt vordringenden Franzosen wurden nach hartem Kampf abgewiesen. Bei Sailly ist der Gegner eingedrungen. Der Kampf ist dort noch im Gange. Seitlich der Hauptangriffsstelle bei Thiepval-Courcellette und Bouchavesnes brachten Vorstöße dem Angreifer keinerlei Erfolg.

Fünf feindliche Flugzeuge unterlagen im Luftkampf.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem Ostufer der Maas rege Feuerstätigkeit.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nach dem verlustreichen Scheitern der starken Infanterieangriffe gegen die Front westlich von Lud beschränkte sich der Feind dort auf lebhaftes Artilleriefeuer. Gegen die österreichisch-ungarischen Stellungen bei Zwintzen (nordwestlich von Zaloge) eingreifende Infanterie wurde unter starken Verlusten durch unser Feuer in ihre Gräben zurückgetrieben. Auf dem östlichen Narajowka-Ufer südwestlich von Herbatow stürmten nach ausgiebiger Artillerievorbereitung bayrische Bataillone einen russischen Stützpunkt und brachten 2 Offiziere, 350 Mann, 12 Maschinengewehre ein.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.
An der Enns scheiterte ein Angriff gegen unsere vorgeschobene Stellung. In den Karpathen lag die Ludowa-Höhe unter starkem Geschützfeuer. Im Kirli-Baba-Abchnitt wurden Vorstöße abgewiesen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen

Die Gesamtlage hat sich nicht geändert.

Balkan-Kriegsschauplatz. Mazedonische Front.

Gelegentliches Artilleriefeuer leitete westlich der Bahn Petolina-Florina sowie nördlich und nordwestlich der Rido-Planina feindliche Teilangriffe ein, die mißlingen. Ein bulgarischer Vorstoß säuberte ein Serbennest auf dem Nordufer der Terna.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Kriegslage

Ist unverändert geblieben. Im Westen wie im Osten gab es feindliche Vorstöße, die für Engländer, Franzosen und Russen erfolglos und verlustreich verliefen und somit die Stoßkraft des Gegners erneut schwächten. Wie lange die verbündeten Feinde ihre Angriffe in dieser Weise noch werden fortsetzen können, steht dahin. Vor der Hand ist die Erschöpfung trotz der ungeheuren Verluste noch nicht soweit fortgeschritten, daß man eine Einstellung der großen Offensive als in Sicht bezeichnen könnte. Anzeichen der Müdigkeit und der beginnenden Hoffnungslosigkeit machen sich unter den feindlichen Truppen jedoch schon bemerkbar; das haben wir nach amtlicher Feststellung aus dem Munde der Kriegsgefangenen erfahren. Bei den Franzosen hat die Begeisterung, die den Sieg sicher wähnte, der Hoffnungslosigkeit Platz gemacht, sie fürchten alle den Abtransport nach der „Hölle an der Somme“; die Zahl der Überläufer mehrt sich. Die Engländer drücken sich vor dem Angriff, soweit sie können, und erregen damit den Groll ihrer Verbündeten. Die Russen mußten schon während der verfloßenen Periode ihrer Offensive die eigenen Leute durch Artilleriefeuer und Pfeilschüsse aus den Gräben zum Angriff vortreiben. Ihre jüngsten Anstrengungen erzielten nur Mißerfolge. Die Rumänen haben in ihrer kurzen Kriegsgeschichte noch kein einziges Ruhmesblatt aufzuweisen, und die Italiener haben in der nunmehr beendigten und für sie wiederum erfolglos verlaufenen achten Isonzo-Schlacht erkennen müssen, daß ihr Können nur Stückwerk ist.

Im Osten.

Das Hilfswort für Polen gescheitert. Präsident Wilson hat einer Neuter-Meldung zufolge mitgeteilt, sein persönliches Ersuchen an die europäischen Herrscher, bei der Nahrungsmittelversorgung der „dem Hungertode preisgegebenen Polen“ zusammenzuwirken, sei fehlgeschlagen. Es seien Antworten eingegangen von Groß-Britannien, Frankreich, Österreich-Ungarn und Deutschland, aber „wesentliche Meinungsverschiedenheiten“ verhinderten ein Abkommen.

Damit ist das geplante Hilfswort für die Polen an der englischen Frechheit und Rücksichtslosigkeit gescheitert. Ein amerikanisches Komitee hatte sich auf Anregung der amerikanischen Polen monatelang bemüht, von der russischen und von der englischen Regierung die Zustimmung zur Einfuhr von Lebensmitteln für die Zivilbevölkerung der von Deutschland und Österreich-Ungarn besetzten polnischen Gebiete zu erhalten, die im vorigen Sommer von den flüchtenden Russen verwüßt worden waren. Die deutsche Verwaltung hat die polnische Landwirtschaft unter gewissen eigenen Opfern wiederherzustellen versucht, die deutsche Regierung erklärte sich bereit, die von Amerika eingehenden Lebensmittel nach den gleichen Grundsätzen wie in Belgien und Nordfrankreich zu verteilen. Die englische Regierung forderte „Sicherungen“, die den Plan zum Scheitern bringen mußten. Die deutsche Verwaltung sollte jedes Einflusses auf die Verteilung der Nahrungsmittel beraubt werden. Die amerikanischen Polen wissen, daß sie sich bei England für die Verhinderung der Lebensmittelzufuhr aus Amerika zu bedanken haben, sie wissen aber auch genau, daß sie nicht nur nicht dem Hungertode preisgegeben sein werden, sondern daß sich dank der großartigen und erfolgreichen aufbauenden Arbeit, die gerade im laufenden Jahre hinter unserer Ostfront geleistet worden ist, ihre gesamten Lebensbedingungen in erfreulicher Weise gebessert haben. Die kritische Zeit für Polen ist überwunden.

Vom Balkan.

Die Landung von Ententetruppen in Athen, die allen vorangegangenen Drangsalierungen Griechenlands durch den Bohnenverband die Krone aufsetzte, ist von der hauptstädtischen Bevölkerung entgegen den Londoner Behauptungen nicht

ruhig hingenommen worden. Nach Meldungen römischer Blätter fanden in Athen Straßenkämpfe zwischen der Polizei und der königstreuen Bevölkerung statt. Demonstrationen eilten durch die Straßen mit dem Rufe: „Nieder mit der Entente!“ Eine Kundgebung königstreuer Marinemannschaften und Zivilisten, die griechische und amerikanische Fahnen trugen, fand vor der amerikanischen Gesandtschaft gegen die Entente statt. Kavallerie zerstreute die Demonstrationen. Die Stadt steht völlig im Zeichen des Aufruhrs; das Unterste sei zu oberst gekehrt. Nach einer weiteren Drahtung erwartet man das baldige Eintreffen eines amerikanischen Geschwaders, indem die Bevölkerung den Glauben hegt, Amerika werde für den Schutz der Neutralität Griechenlands eintreten.

Bei einer Straßendemonstration in Athen führte die Menge mit Kränzen geschmückte Porträts des Königs Konstantin mit sich. Im Zuge befanden sich Soldaten und Matrosen. Vor der britischen Gesandtschaft hielt der Zug an und nahm eine drohende Haltung ein. Vor dem Stadtheater wurde Admiral Jounet ausgepfiffen. Französische Matrosen, welche aus dem Theater kamen, wurden von der Menge zurückgetrieben. Bewaffnete französische Matrosen bewachen nun den Platz vor dem Theater, Rekruten, die vor der französischen Gesandtschaft eine Demonstration veranstalten wollten, wurden von der englisch-französischen Polizei verhaftet.

Der italienische Krieg.

Die Italiener sind erschöpft und halten Ruhe. Nach maßgebenden Feststellungen haben sie laut „Frankf. Zig.“ bei ihrer Niederlage in der achten Isonzo-Schlacht durchschnittlich 60 bis 70 Prozent ihrer Truppen verloren. Mit 16 Divisionen werden die feindlichen Streitkräfte in dieser Schlacht beziffert. Infolge der schweren Verluste und der sinnlosen Munitionsvorgabe sah sich die Italiener genötigt, die Angriffe einzustellen. Obwohl sie den Kampf zu einer Artillerieschlacht gestalteten und die Infanterie bis zuletzt schonten, sind die Infanterieverluste namentlich durch die Abweisung des Generalsturms am dritten Tage sehr groß gewesen. Die Italiener haben einzig und allein in dem kaum 1 Kilometer breiten Gelände südöstlich von Oppachiajella und in Nova-Bas Fuß fassen können, aber auch dort ist die Front nur auf wenig hundert Schritt eingebuchtet und gestützt eine Flankierung des Angriffs. Diesen Gewinn hat Italien mit einem Verlust von 100 000 Mann bezahlt. In acht Schlachten, von welchen die letzte glänzend vorbereitet und mit weit überlegenen Kräften durchgeführt wurde, haben die Italiener ein Dreifünftel der Wegstrecke nach Triest zurückgelegt.

Der Seekrieg.

Ein zweiter Weddigen.

Kapitänleutnant Lothar von Arnault de la Periere, der Kommandeur von „U 35“, ist durch Verleihung des Ordens Pour le Merite ausgezeichnet worden. Kapitänleutnant Arnault ist unter unseren erfolgreichsten U-Bootführern einer der erfolgreichsten. Er hat in dreivierteljähriger Tätigkeit mit großem Schneck den Feinden ungeheure Verluste beigebracht; nicht weniger als 126 Schiffe mit 270 000 Tonnen Gehalt sind von ihm versenkt worden. Darunter sind neben kleinen Kreuzern „Miguel“ und „Primula“ und mehrere Hilfskreuzer, wie „Gallia“, „Provence“ und „Minneapolis“, ferner mehrere Transportdampfer mit Truppen, die für Saloniki bestimmt waren. Bei einer einzigen Unternehmung gelang es ihm, 91 000 Tonnen zu vernichten. Er hat elf bewaffnete Dampfer versenkt und von diesen Fahrzeugen vier Geschütze erbeutet. Kapitänleutnant von Arnault hatte bei seinen U-Bootfahrten 17 heftige Gefechte, zum Teil mit U-Bootjagern, zu bestehen. Der Gesamtwert des von ihm versenkten feindlichen Besitzes beläuft sich auf rund 450 Millionen Mark. Der erfolgreiche Offizier ist zuerst bekannt geworden durch seine Fahrt nach Korthagna, die der Überbringung eines kaiserlichen Handschreibens an den König von Spanien diente und seinerzeit Bewunderung im Innland und Ausland hervorgerufen hat.

Kapitänleutnant Lothar v. Arnault de la Periere trat am 1. April 1903 in die Marine ein, sechs Jahre später wurde er Oberleutnant und nach Ausbruch des Krieges Kapitänleutnant. Als Oberleutnant war er bereits Adjutant des damaligen, vor Jahresfrist verstorbenen Chefs des Admiralstabs, Admirals v. Bohl. Vorher hatte er als solcher mehrfach Dienst auf Torpedobooten getan, so auf „B 155“ unter dem Kommandanten Kapitänleutnant Goltz, dann war er unter Korvettenkapitän Vollerthum auf unserem kleinen, später so rühmlich hervorgetretenen Kreuzer „Emden“, der bekanntlich am Kreuzergeschwader in Ostasien gehörte, als Torpedoführer tätig. Von Ostasien vor Ausbruch des Krieges

möchte ich Ihnen doch als alter Freund des Hauses ans Herz legen. Ein Kavallerist muß stets eingedenk sein, daß seine erste Pflicht gegen eine Dame vornehmste rücksichtsvolle Behandlung ist, das haben Sie außer acht gelassen.“

„Über Herr Sanitätsrat . . . der Arzt darf sich schon viel erlauben . . .“

„Unterbrechen Sie mich nicht, Ritter, ich erlaube mir sogar noch mehr. Ich mache Sie verantwortlich für den Gesundheitszustand Ihrer Gattin. Sie haben das Leben dieses braven lebenswichtigen Wefens in der Hand, und damit es zunächst Ihrer wilden Hinterwäldlernatur . . . ich will Sie einmal milde so charakterisieren . . . entzogen wird, geht Frau Molly sofort von hier aus in einen Lustort, den ich bestimme. Im übrigen braucht niemand von ganz Kattenhausen etwas zu erfahren. Ihre Gattin wird hier alles aufschreiben, was sie mitzunehmen gedenkt, Sie werden die Güte haben, alles zu packen und vorauszufragen, dann werden Sie die beiden Knaben zum Abschied hierherbringen, und morgen, spätestens übermorgen reisen wir, das heißt Frau Molly.“

Ritter wagte keine Erwiderung, sondern nickte nur stumm. Dann fragte er:

„Und wohin befehlen Sie, daß meine Frau reist?“

„Ich habe an verschiedene Orte gedacht, aber schließlich scheint mir doch das Kloster der heiligen Odilia in den Bogenen am geeignetsten. Es liegt achtzig Meter über dem Meerespiegel und ist mit seiner traumhaften Bergesruhe, mit seiner klösterlichen Einsamkeit und der vorzüglichen liebevollen Pflege ganz besonders geeignet, solche Krankheiten des Gemütes zu heilen.“

„Ich füge mich vollkommen.“

„Es ist gut, Ritter. Ich wußte ja, daß Sie im Grunde ein ganz vernünftiger Kerl sind, und daß man nur gut deutsch mit Ihnen reden muß, um Sie auf den richtigen Weg zu führen. Und nun setzen Sie sich einmal hin, nun will ich nach Ihrer Kopfwunde sehen.“

„Es ist nichts, lieber Sanitätsrat, der Bursche hat

zurückgeteilt, stand er dann zur Verfügung der Marineinspektion (Konteradmiral Albers) bis er Adjutant des Admirals von Bohl wurde. Ein jüngerer Bruder von ihm, Oberleutnant zur See, war Führer eines Marinejagts und befindet sich zurzeit in Kriegsgefangenschaft, jüngster Bruder ist vor einigen Monaten als Leutnant bei der Infanterie gefallen. Im übrigen ist der neue Ritter des Ordens Pour le Merite laut „Tag“ ein Volksheld, sein Vater ist dort Rat am Rechnungshof.

Deutschlands Antwort an Norwegen.

Die Note der deutschen Regierung auf die Erklärung Norwegens über die Versenkung norwegischer Handelschiffe durch deutsche U-Boote steht hervor, daß es unrichtig ist, daß sich die deutschen Seestreitkräfte die Versenkung von Waren führender Schiffe zur Regel machten. Vielmehr werden in allen Fällen, in denen die Aufbringung möglich sei, durchgeführt, und eine gewisse Anzahl neutraler Schiffe ist in dieser Weise in deutsche Ostsee- oder Nordseehäfen eingebracht worden. Daß andererseits deutsche U-Boote in den liegenden Kriegsgebieten sich häufiger gezwungen sahen, Schiffe mit Bannware zu versenken, als dies bei den englischen Seestreitkräften der Fall sei, sei eine einfache Folge der allgemeinen Seekriegslage. Trotzdem hätten englische und russische Torpedoboote das Recht, Prisen zu versenken in der Ostsee in großem Umfange benutz, obwohl die Einbringung in russische Häfen dort weniger gefährlich wäre als die Einbringung vom norwegischen Küstemeer zu deutschen Häfen. Was die Rettung der Besatzungen betreffe, so hätten die deutschen Kommandanten trotz ihrer eigenen gefährdeten Stellung sich große Mühe gemacht, die norwegischen Mannschaften so nahe wie möglich an Land zu bringen. Selbstverständlich müßten die deutschen Bannwarelisten zugrunde gelegt werden. Die Note betont, daß nicht Deutschland, sondern England mit der Erweiterung der Bannwarelisten den Anfang gemacht habe.

Sämtliche norwegischen Blätter veröffentlichten ausföhrliche Auszüge deutscher Presseäußerungen zu der norwegischen U-Bootverordnung. Ihr übereinstimmend scharfer und bestimmter Ton hat offenbar überrascht und nicht verfehlend einen starken Eindruck zu machen. Gleichzeitig gibt die norwegische Presse die durch die kaiserliche Gesandtschaft zugestellte Antwort Deutschlands auf die Erklärung der norwegischen Regierung über die Versenkung norwegischer Handelschiffe durch deutsche U-Boote wieder. Die Presse stimmt frohen von Unrichtigkeiten und von Unfreundlichkeiten gegen Deutschland.

Amerikas Neutralität. Die Unionsregierung hat einen Marineoffizier mit der Leitung der New-Yorker deutschen Station des New York Herald betraut, um zu verhindern, daß die Station dazu benutzt werde, den auf Seefriedlichen Schiffen unneutrale Meldungen zusammenzulassen. Diese Maßnahme ist dadurch hervorgerufen worden, daß eine drahllose Meldung dieser Station aufgefange worden, die über die U-Boottätigkeit berichtete. Die Regierung schloß alle anderen New Yorker und New-Haven-Stationen. Auch dieser Vorgang beweist den Willen der Vereinigten Staaten, ihre Neutralität zu schützen. Man erinnert sich, daß wir im Anfang des Krieges einmal eine Verfügung der Unionsregierung über die drahllosen Stationen berechtigte Beschwerde zu führen hatten. Gegen die neue Maßnahme aber, die sich natürlich gegebenenfalls auch gegen uns richten kann, ist indessen nichts zu sagen, wenn sie unparteiisch angewendet wird.

Die Stimmung bei den Feinden.

Die Minister und die führenden militärischen Persönlichkeiten der Entente samt ihrer Presse fahren unter dem Geben, den Sieg schon bombastischer in der Tasche zu haben, fort, Deutschland zu verhöhnen und zu verachten. Es schwellen in dem Gedanken, dem besiegten Feinde die vollsten Martern aufzulegen. Ein Londoner Blatt postuliert: Die arbeitenden Klassen Deutschlands werden nach dem Kriege hundert Jahre lang für fremde Regierungen arbeiten haben, sie werden härter als zuvor arbeiten, sie soll ihre Arbeit nicht den Charakter der Strafe haben, sondern soll es den herrschenden Klassen ergehen; ihre Verdienste werden zur Strafe und ohne Entgelt zur Sklavenarbeit gezwungen werden. Diefem Schicksal werden auch die Prinzen und hohe Offiziere nicht entgehen; die Kaiserin und Prinzessinnen des königlichen Hauses werden gezwungen werden, als Dienstmädchen zu fungieren. Derartige Geburten einer überhöhten Phantasie sollten doch nur auf dem Boden der unbedingten Siegesgewißheit wuchern können.

Siegesgewißheit

ist unter den breiten Volksmassen und unter den Truppen der Entente jedoch nicht vorhanden. Auch die unaufhörlichen

mich ein bißchen angekracht, in ein paar Tagen mit die Sache im Lot sein.“

Trotz dieser gleichgültigen Worte aber setzte er sich nieder und bot dem Arzte willig den verwundeten Kopf.

Nach kurzer Untersuchung erklärte der Sanitätsrat, daß die Wunde wirklich ganz bedeutungslos sei.

„Da sind Sie einmal hart am Ende vorübergegangen, lieber Freund. Einen Zentimeter tiefer, und wir hätten eine Schädelspaltung und Gehirnwunde, von der Sie wahrscheinlich nicht mit dem Leben davongekommen wären.“

„Das arme Goldhändchen natürlich hat dran glauben müssen?“

„Ja, dagegen ist kein Kraut gewachsen, wer auf einen Grünrod schlägt, muß sich gefallen lassen, daß der Grünrod wieder knallt. Aber ich habe wenigstens die Beruhigung, daß der arme Teufel ohne jede Schmerzempfindung in die ewigen Jagdgründe gegangen ist. Ich glaube, er hat den Knall meiner Büchse nicht einmal gehört.“

„Ist die Leiche schon nach der Stadt hereingebracht?“

„Dann muß ich doch gleich nach der Polizei, um den Augenschein aufzunehmen.“

„Bist du nicht aufzunehmen, lieber Freund, Kapitän Blattschuh, im Feuer niedergebrosen.“

Der Sanitätsrat machte eine ungeduldige Bewegung. Die kalte brutale Art, wie der Oberförster über den Tod eines Menschen sprach, war ihm unangenehm, aber er sagte nichts mehr, denn im Interesse Mollys lag es, nicht jetzt nicht zu verstimmen, sondern bei einigermaßen guter Laune zu erhalten. Er hoffte, daß die Trennung von mehreren Wochen wohlthuend auf das Verhältnis der beiden Ehegatten einwirken würde.

Während diese Unterhaltung im Hause des Direktors stattfand, hatte sich Max nach seiner Wohnung in Kattenhausen

Wenn die Schatten weichen.

Roman von Ferdinand Runkel.

48) (Nachdruck verboten.)
Der erste Gedanke der Kranken war eine Ablehnung. Sie wollte ihn nicht sehen, sie machte allerlei Einwände, aber allmählich gewöhnte sie sich doch an den Gedanken, und schließlich war sie ganz mit den Maßnahmen ihrer Freundin einverstanden.

Erna war sehr verwundert, daß Ritter nicht sofort, als ihm die Nachricht von dem Geschehenen zugegangen, nach der Stadt geeilt war, und sie grollte ihm darob. Er hatte wenigstens den äußeren Schein wahren sollen. Als er aber am späten Nachmittag bleich, mit verstörten Blicken in der Villa des Direktors eintraf und in fliegenden Worten sein Rencontre mit Peter Wächter erzählte, war die gute Seele sofort bereit, ihm zu verzeihen. Hätte sie jedoch die beiden Ehegatten beobachten können, so wäre ihr Groll gegen Ritter wahrscheinlich wieder emporgeschlammmt und noch viel heftiger als vorher.

Es war nur die Zeit der Angst gewesen, die das Brutale in Ritters Natur unterdrückt hatte. Da alles vorüber, die Gattin, wenn auch etwas schwach, doch gesund vor ihm lag, wälzte der Aerger in ihm empor, daß sie ihm durch ihren dummen Streich solche Angst und Sorge bereitet hatte. Er war nahe daran, ihr heftige Vorwürfe zu machen, und wäre der Sanitätsrat nicht dazwischengekommen, hätte er sich wahrscheinlich auch nicht beherrschen können, so aber griff der alte Hausarzt sofort entscheidend ein. Er nahm den Oberförster unter dem Arm und zog ihn ins anstoßende Zimmer. Was er ihm da sagte, waren durchaus keine Lebenswahrheiten. Der alte Herr machte ihm ernste Vorhaltungen.

„Es ist natürlich nicht meine Sache, lieber Freund, Ihnen eine Moralpredigt zu halten im Punkte Frauen. . . . Nun, das muß jeder mit sich selbst ausmachen, aber eins

die offiziell über die Kriegsergebnisse sowie über die in Deutschland herrschenden Verhältnisse verbreitet beschwichtigen die aufgeregte öffentliche Meinung. Die wildesten Darstellungen der wirtschaftlichen Deutschlands, die freudwillige amerikanische Presse in Londoner Blättern veröffentlicht, ziehen nicht mehr. Die Kriegsergebnisse reden eine zu dröhnende Sprache. Die Verhältnisse, die sich die Truppen der vier Entente in den jüngsten Offensiven zugezogen haben, können verborgen bleiben und hemmen jeden Anlauf zu einem Kriegszug. Frankreich, das verhältnismäßig die schwersten Verluste, beginnt zu verbluten. England erkennt, daß sein Dienstpflichtgesetz nichts ausrichtet und will die Bestimmungen des Gesetzes noch verschärfen. Deutschland hat mit seinen frischen Reservisten in der neuen übelen Erfahrungen gemacht, die achte Sontscholachtlagen weiter geschwächt, ohne ihm Erfolg zu bringen. Die Lage befindet sich in härtester Bedrängnis. Diese Tatsachen beeinflussen naturgemäß die öffentliche Meinung und bestimmen die Vernichtungsphrasen der feindlichen Kriegshetze.

Nicht Kraft, sondern Haß.

Die Völker der Entente seufzen unter dem wirtschaftlichen Joch schwerer als die Nationen des Vierbundes und spotten über die Kriegermoralen ihrer politischen und militärischen Führer. Der Ministerpräsident Briand möge den Mund nicht so voll nehmen; bevor er erklärt, es gebe nicht einen Frieden herbeiführen, möge er sich einmal die Front bemühen und seine Nase in einen Schützengraben stecken, da werde er sehr bald eines Besseren belehrt werden, so schreibt dem aus allen Himmeln gefallenen Kaiser eine französische Schützengraben-Kompagnie, die im Unterstand aufgehängte Bild des Ministers mit der Aufschrift „Nieder mit Briand!“ geziert hatte. Französische Soldaten erklären von den Fortschritten an der Somme: „Unsere Kinder werden einmal die Grenze erreichen.“ Die Engländer, auf die man überschwängliche Aussagen gesetzt hatte, besteht tiefer Groll. Diese „Papierkrieger“, wie man sie nennt, beschränken sich auf die theoretische Vorbereitung des Kampfes, gehen aber nicht in den Kampf, kommen nicht vorwärts und überlassen die Franzosen die Arbeit. Auch hinter der Front machen die Engländer in Frankreich aus höchste mißlieblich. In England, Italien, Rumänien, von den ganz kleinen ganz zu schweigen, ist es nicht anders. So steht es um die wahre Stimmung unserer Feinde. Nicht ihr Kraft, lediglich ihr Haß führt sie in ihrem Vernichtungsgeschrei aus.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 19. Oktober 1916.

Ueber die Beschlagnahme der Fische. Durch die Bundesverordnung vom 30. September 1916 ist die Zentralisierung der Fischeinfuhr aus dem Auslande auf alle Fische, mit Ausnahme von frischen (lebenden und nicht lebenden) Fischen und auf alle Zubereitungen von Fischen, ausgeübt worden. Diese Verordnung hat im Publikum infolge unverständlicher Auslegung vielfach Unruhe hervorgerufen und überflüssige Anläufe veranlaßt, da man allgemein der Meinung war, es seien alle Fische beschlagnahmt. Tatsächlich handelt es sich bei der Beschlagnahme aber nur um die bisher schon der Beschlagnahme unterworfenen, aus dem Auslande eingeführten Salzheringe, Salzfrische, Fischrogen, um die Beschlagnahme der aus dem Auslande eingeführten Salzmaifreien, geräucherten und marinierten Fische, Kräuterheringe, Rollmöpse, Stockfische und Fischkonserven. Alle im Inland gefangenen Fische, bezw. die aus frischen Fischen im Inland hergestellten Fischkonserven, können nach wie vor frei gehandelt werden, so daß der Verbraucher durch die neue Verordnung wenig oder gar nicht berührt werden wird.

Hauswirtschaftsschulen mit Mittagstisch. Eine solche Schule wurde am 1. Januar dieses Jahres im Anschluß an die „Heimarbeitsvermittlung der Frauenhilfe“ in Düsseldorf von der dortigen Frauenhilfe ins Leben gerufen. In dieser Linie war sie für die Töchter solcher Heimarbeiterinnen bestimmt, die durch treuen Fleiß nicht nur ihren Haushalt zu erhalten vermochten, sondern auch an eine bessere Ausbildung ihrer Töchter denken konnten. Da den Mädchen nach dem Unterricht ein nahrhaftes Mittagessen geboten wird, das sie unter kundiger Anleitung selbst kochen müssen, so kann natürlich das Jahresschulgeld von 180 Mk. die Unkosten der Schule nicht decken, denn es macht

täglich nur etwa 50 Pfennig aus, reicht also knapp für das Mittagbrot. Wie sehr aber die Schule einem allgemein empfundenen Bedürfnisse entgegenkommt, zeigt der Umstand, daß sie mit 15 Jahresschülerinnen ihre segensreiche Tätigkeit beginnen konnte. Der neue am 1. Oktober begonnene Kursus berechtigt zu den besten Hoffnungen für die Weiterentwicklung dieser für die weniger bemittelten Volksschreie bestimmten Hauswirtschaftsschule. Hier ist einmal praktisch der Versuch gemacht worden, das so viel umstrittene und so viel besprochene „weibliche Dienstjahr“ in einem den dringenden Bedürfnissen der weiblichen Jugend angepaßten Sinne zu verwirklichen. Darum ist es zu wünschen, daß das Beispiel der Düsseldorf Frauenhilfe auch in anderen Städten weitgehendste Nachahmung finden möge.

Die erhöhten Strohpreise. Durch die Bekanntmachungen bezüglich der Erhöhungen der Strohpreise vom 12./2. und 28./4. 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 93 und 344) sind Unklarheiten darüber entstanden, ob für die Zahlung der dort angegebenen Preise der Tag des Kaufabschlusses oder der Tag der Lieferung maßgebend ist. Nach dem Wortlaut dieser Bekanntmachungen können die Höchstpreise nur für diejenigen Strohmenngen Geltung haben, die bis zum 1. August 1916 abgeliefert worden sind.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Barig-Elbenhausen, 18. Okt. Das „Eiserne Kreuz“ wurde verliehen dem Unteroffizier Forz von hier beim 2. Garde-Regiment zu Fuß.

Weglar, 17. Okt. Hauptlehrer Jakob Maxweiler von der hiesigen Volksschule wurde in Dorlar an der Lahn als Leiche gefunden. Wahrscheinlich ist der Mann, der sich hier großer Achtung erfreute, aus Schwermut in den Tod gegangen.

Limburg, 18. Okt. Herr J. P. Krackenberg, der derzeitige Vächter der hiesigen Bahnhofswirtschaft, wird aus Gesundheitsrücksichten zum 1. Dezember d. Js. von dem Pachtvertrag zurücktreten und demnächst nach Frankfurt verziehen. Man sieht Herrn Krackenberg, der als tüchtiger Bahnhofswirt überall beliebt war, nur ungern scheiden.

Dillenburg, 17. Okt. Gemäß einem Vorschlag des Kirchenvorstandes fahen die hiesigen evangelisch-kirchlichen Körperschaften aus Gründen der Zweckmäßigkeit folgenden Beschluß: „Die Gemeindeorgane verzichten auf die Ausübung ihres Wahlrechts bei der Besetzung der 1. Pfarrstelle und bitten Kgl. Konsistorium, diese Stelle dem jetzigen dritten Pfarrer, August Conrad, zu übertragen. Sie hoffen, daß auf diese Weise die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in der Gemeinde beschleunigt wird. Zugleich bitten sie Kgl. Konsistorium, bei der Besetzung der dritten Pfarrstelle auf die Bedürfnisse der Gemeinde (Dillenburg ist wie keine andere in unserem Bezirk eine Stadt der Schulen und Beamten) Rücksicht zu nehmen und diese Stelle mit einem tüchtigen, schon bewährten, aber nicht einseitigen Manne zu besetzen.“

Hanau, 16. Okt. Auf dem Hanauer Ostbahnhof geriet der 17-jährige Kaufmann Lang aus Langensfeldbold unter die Räder eines Personenzuges. Beide Beine wurden ihm am Unterschenkel abgequetscht. In schwerem Zustand wurde er ins Hanauer Krankenhaus verbracht.

Rotenburg a. H., 17. Okt. Zwischen zwei kapitalen Hirschen wurde im Forstort Wilded ein Geweihsampf ausgetragen, bei dem der schwächere Hirsch von seinem Gegner zu Tode gefordert wurde. Der Sieger büßte bei dem Ringen allerdings auch einen Teil seines Geweihs ein.

Frankfurt, 16. Okt. In dem D-Zug Kassel-Frankfurt a. M. wurden einem Reisenden aus Berlin durch das unvorsichtige Zuschlagen einer Abteiltür fast alle Finger der linken Hand abgequetscht.

Frankfurt, 17. Okt. Das Schöffengericht bestrafte den Arbeiter Menke, der sich aus „Unfuss“ das Band des Eisernen Kreuzes ins Knopfloch gesteckt hatte, obwohl er niemals Soldat war, mit zwei Wochen Gefängnis. Dem Unfuss, daß diese Kriegsauszeichnung von derlei Burlesken mit ihrer Person geschändet werde, müsse energisch gesteuert werden, meinte der Richter bei der Urteilsverkündung.

Köln, 17. Okt. Wegen Verletzung deutsch-feindlicher Gefinnung hatte sich vor dem Kölner Kriegsgericht eine

Frau und ihr 16-jähriger Sohn zu verantworten. Sie hatten u. a. die Zeichner der Kriegsanleihe für verrückt erklärt. Die Frau wurde zu einem Monat Gefängnis, der Sohn zu 70 Mark Geldstrafe verurteilt.

Berlin, 18. Okt. Das „Militär-Wochenblatt“ meldet: v. d. Marwitz, General der Kavallerie und Kommandierender General des 6. Armeekorps, jetzt Führer der Gruppe Marwitz, unter Belassung in diesen Dienstverhältnissen zum General-Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers und Königs ernannt.

Berlin, 18. Okt. Die Kaiserin begab sich heute vormittag in Begleitung der Hofstaatsdame Gräfin von Keller aus Anlaß des heutigen Geburtstages Kaiser Friedrichs in das Mausoleum an der Friedenskirche in Potsdam und legte an dem von Alpenweilchen und Asten umgebenen Grabdenkmal einen Kranz von Veilchen, Orchideen und Lorbeeren nieder.

Landberg, 17. Okt. Die 19-jährigen russischen Schnitter Wladislaus Utef und Anton Mucha, die bei Bartow ihren Arbeitskollegen, den Schnitter Docha erstachen und beraubten, wurden vom Schwurgericht zum Tode verurteilt.

Einführung der Zigarettenkarte in Oesterreich. In den nächsten Tagen soll, wie aus Wien gemeldet wird, eine Kundmachung der österreichischen Tabakregie ausgeben werden, wonach allen Fabrikanten verboten wird, Tabak, Zigaretten und Zigaretten an Personen unter 16 Jahren zu verkaufen. Ueberdies wird die Verordnung festsetzen, daß an jeden einzelnen Kunden an einem Tage nicht mehr als eine Zigarette verkauft werden darf.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 19. Okt. (ab.) Der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow befinden sich, wie die „B. Z.“ meldet, zurzeit im Großen Hauptquartier.

Berlin, 19. Okt. (ab.) Aus Basel wird dem „B. Z.“ gemeldet: Nach einer Meldung der Daily News sind alle kanadischen Häfen wegen der Tauchbootgefahr für die neutralen Schiffe geschlossen worden.

Die wirtschaftliche Lage Italiens.

Der Landwirtschaftsminister Raineri hielt an die Verpflegungskommission eine Ansprache, in der er erklärte, die Lage sei so ernst, daß die Regierung die regelmäßige Verproviantierung des Volkes nicht garantieren könne. Die Bevölkerung müsse daher die äußerste Sparsamkeit beobachten und das Publikum sich auf das allernotwendigste beschränken. Schließlich stellte der Minister noch die Verabsatzung der Beamtengehälter in Aussicht.

Bekanntmachungen.

Deute abend 7 Uhr kann in der Metzgerei von Chr. Kremer

Wurstsuppe

abgeholt werden.

Weilburg, den 19. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Fleischverteilungsstelle.

Fleischversorgung.

Da uns für die nächsten Wochen nur ungefähr die Hälfte an Schlachtvieh überwiesen wird wie seither, wollen wir, um das seitherige Quantum geben zu können, in jeder Woche nur die Hälfte der Einwohner und zugewiesenen Gemeinden mit Fleisch versehen.

Aus diesem Grunde erhalten diese Woche die den Metzgereien Würz, May, Schwarz, Heyne, Brinkmann und Beutler zugeteilten Kunden resp. Gemeinden Fleisch.

Die Kunden der übrigen Metzgereien erhalten dafür nächste Woche Fleisch und fallen dann diejenigen von dieser Woche aus.

Das auf eine Fleischkarte entfallende Quantum ist in den Metzgereien zu erfahren.

Die Herren Bürgermeister der betr. Gemeinden bitten wir, dieses den Einwohnern zur Kenntnis bringen zu wollen.

Weilburg, den 19. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Fleischverteilungsstelle.

Vermischtes.

Der Laie als Schweinemäster. Sicherlich werden jetzt besonders wohl in kleineren Städten manche, die einigermaßen Platz dafür haben, sich mit dem Gedanken tragen, ob es nicht ratsam sei, diesen Platz auszunutzen und in einen Schweinestall umzubauen und ein Schwein zu züchten. Aber die Mästung von Schweinen durch Laien macht nun in den „Leipz. N. N.“ ein Tierzuchtinspektor beachtenswerte Angaben. Es heißt da u. a.: Wer nichts von Schweinehaltung versteht und keine Gelegenheit hat, sich von wirklich fachmännischer Seite gut beraten zu lassen, möchte lieber nicht. In einem Orte, wo viele Schweine eingingen, wurde festgestellt, daß vollständig falsche Ernährung die Todesursache war. Das den Schweinen gereichte Futter bestand im wesentlichen aus Kartoffeln, Rüben und ein wenig Mehl. Der eine oder andere gab auch mal etwas Grünfutter. Naturgemäß verloren die Schweine bei dieser Zusammenstellung, es fehlt das zur Ausnutzung der Kohlenhydrate unbedingt nötige Eiweiß, bald die Ferkel und, um diese anzuregen, wurde dem Futter nunmehr Kochsalz, und zwar gleich eßsüßweise, zugefügt. Die unaussprechliche Folge dieses gänzlich unsachgemäßen und schädlichen Vorgehens war das Eingehen der jungen Schweine infolge Rochsalzvergiftungen. — Schon im Frieden, wo uns alle Futtermittel in ausreichendem Maße zur Verfügung standen, war das Ernährungsproblem eins der schwierigsten Kapitel der Landwirtschaft. Jetzt, da uns die wertvollsten der Kraft- und besonders der Eiweißfuttermittel fehlen, ist es für den Laien fast unmöglich geworden, zweckmäßig zu füttern. Dringend empfohlen muß es werden, daß sich alle Tierhalter, Laien und Fachleute, irgendwie zusammen schließen und gegenseitig ihre Erfahrungen austauschen durch Gewinnungen geeigneter Persönlichkeiten, Direktoren und Lehrer landwirtschaftlicher Schulen, Tierzuchtinspektoren und Landwirtschaftslammern, älteren erfahrenen Landwirten usw.)

(Fortsetzung folgt.)

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Amtlicher Teil.

1. R. Nr. 633. Weilburg, den 18. Oktober 1916.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Infolge des Kriegs ist in verschiedenen Orten unseres Vaterlandes übertragbare Ruhr eingeschleppt worden und die Möglichkeit liegt vor, daß solche Einschleppungen auch fernerhin stattfinden werden.

Um der Einschleppung und der Weiterverbreitung nach Möglichkeit vorzubeugen, weise ich darauf hin, daß die Ruhr gemäß § 1 des Gesetzes betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 (G. S. S. 373) der Anmeldepflicht unterliegt und daß es daher im eigensten Interesse der Bevölkerung liegt, bei verdächtiger Erkrankung sofort ärztliche Hilfe heranzuziehen.

Der Landrat.

1. 2640. Weilburg, den 12. Oktober 1916.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Das Verfütteln von Kartoffeln an Wild ist unzulässig. Ich ersuche etwaige Uebertretungen sofort zur Anzeige zu bringen und die Kartoffeln zu beschlagnahmen.

Der Landrat.

Bücherbesprechung.

— Man kann garnicht genug betonen, wie leistungsfähig unsere Soldaten im Felde sind. Gute Bücher sind wie ein Labial, nach dem sie in den Stunden der Ruhe lesen, besonders aber sind es Zeitschriften in der Art der Meggendorfer-Blätter mit ihrem heiteren Witz und ihrem trefflichen Bilderreichtum, die ihnen Vergnügen machen. Von den heiteren Scherzen und den lustigen Spottbildern auf unsere Feinde wird dann den minder begünstigten Kameraden im Schützengraben berichtet, und gar manches sinnige Zeitgedicht findet sich neben den rauhen Stimmungseindrücken des Tages in dem Notizbuch unserer Feldgrauen mit dem Vermerk: aus den Meggendorfer-Blättern. Gegenstände berühren sich eben und das ist eine gütige Laune des Schicksals; auch wir daheim sollten diesem Wink folgen. Ein jeder Mensch hat das Recht und die Pflicht sich geistig anzuregen und auszurufen von dem mühsamen Tagewerk. Das aber geschieht am besten durch einen unterhaltenden Lesestoff, durch heitere Bilder und den allzeit sieghaften Humor. Es verschafft dies die wirksamste Nervenerfrischung und ist sicherer als Pillen und Mixturen. Man kann jederzeit, auch für einen Monat, in das Abonnement der Meggendorfer-Blätter eintreten, Buchhandlungen und Postämter vermitteln dasselbe; der Bezugspreis beträgt vierteljährlich M. 3.— ohne Porto. Auch kann man an den Verlag, München, Perusstraße 5 schreiben, von wo man dann gegen Einsendung von 70 Pfennigen postfrei einen Probeband erhält.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 116.

Karl Schmidt aus Weilburg vermisst. Richard Kremer aus Weinbach vermisst. Karl Georg aus Weyer vermisst. Joseph Sahl aus Langhecke leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 117.

Hermann Cronm aus Eubach schwer verwundet.

Goldankaufsstelle des Oberlahnkreises

geöffnet

Freitags von 10—12 Uhr

im Sitzungssaale des Kreisshauses, Limburgerstraße 10.

Wer sein Geschäft vorwärts bringen will,

tue dies durch eine zweckmäßige und ständige
Insertion.

„Der Weg zum Reichtum geht durch die Drucker-
schwärze“, sagt Barnum.

Auch im Krieg darf keine Unterbrechung
der Inserate eintreten.

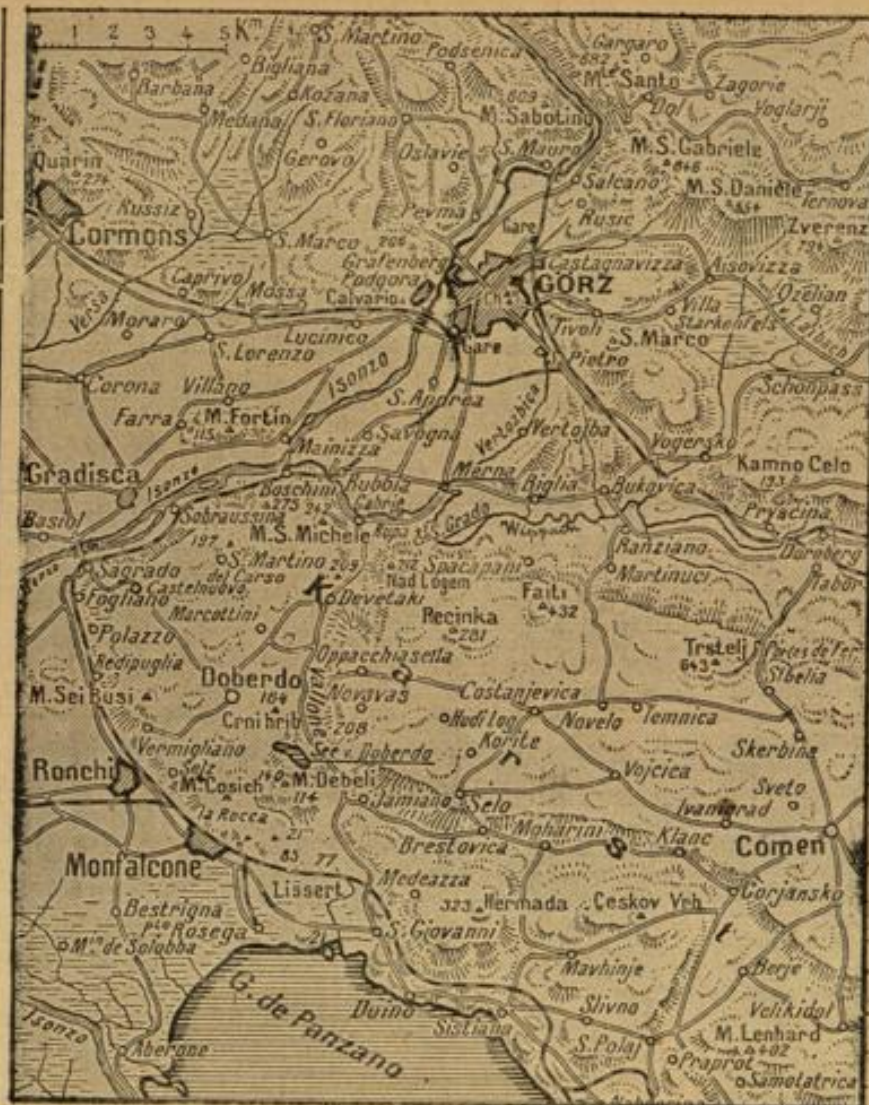
Große Verbreitung finden Anzeigen aller Art im
„Weilburger Anzeiger“.

Geschäftsbücher

der Fabrik Edler und Krüger in Hannover,
Haushaltungsbücher, Diarien, Notiz-
bücher

empfehlen

A. Gramer.



Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Anmeldung zur Landsturmrolle.

Sämtliche in den Monaten August, September und Oktober des Jahres 1899 Geborenen und in Weilburg sich aufhaltenden Wehrpflichtigen haben sich bis zum 15. November 1916 auf der Bürgermeisterei, Zimmer Nr. 4 zur Stammrolle zu melden. Wer diese Anmeldung versäumt, wird nach § 68 Militär-Strafgesetzbuch bestraft, sofern nicht wegen Fahnenflucht eine höhere Strafe verwirkt ist.

Weilburg, den 13. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Die Geschäftsinhaber werden wiederholt ersucht, für Rechnung der Stadt nur dann Waren zu verabsorgen, wenn der Empfänger einen mit Dienstsiegel versehenen Liefer- oder Bestellschein vorlegt.

In Zukunft werden wir alle Rechnungen zurückweisen, denen die Lieferscheine nicht beigelegt sind.

Weilburg, den 14. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Den Verkauf von

Wirsing und Rotkraut

am Bahnhof legen wir bis heute Abend 6 Uhr fort.

Der Magistrat.

Damen- und Kinder- Hüte

große Auswahl zu sehr vorteilhaften Preisen.

H. Michel,

Obere Langgasse 36.

Amtlicher

Taschenfahrplan

— Preis 20 Pfg. —

Vorrätig bei

A. Gramer

Gemeinde Gräveneck

verkauft im Wege des schriftlichen Angebots vor dem Einschlag aus Distr. 6 b Bauwald und 10 Brand nachstehendes Buchenstammholz:

Los I ca. 15 Fst. von 50—59 cm Durchm. II. Kl.
Los II „ 40 „ 40—49 cm „ III. Kl.
Los III ca. 30 Fst. von 30—39 cm Durchm. IV. Kl.

(Distr. 10 Brand direkt an der hohen Straße,
2 1/2 km vom Bahnhof Guntersau.)

Los IV ca. 10 Fst. von 40—49 cm Durchm. III. Kl.
Los V „ 30 „ 30—39 cm „ IV. Kl.
(Distr. 6 Bauwald, 3 km vom Bahnhof Gräveneck und Guntersau.)

Die Stämme werden nicht unter 3 m Länge gefürzt. Die Gebote sind für jedes Los getrennt bis zum Montag, den 23. Oktober, vormittags 10 Uhr an das Bürgermeisterei hierher einzureichen. Bieter unterwirft sich mit dem Angebot den allgemeinen Holzverkaufsbedingungen.

Gräveneck, den 13. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Zum abgeschlagenen Generalsturm der Italiener.

Nach stägiger starker Artillerievorbereitung sind die Heere Cadornas zum allgemeinen Angriff gegen die österreichisch-ungarischen Stellungen auf der Karsthochfläche angesetzt. Die schweren Kämpfe spielten sich hauptsächlich im Abschnitt zwischen S. Grado, Merna und dem See von Doberdo ab und breiteten sich über das ganze Bivacco aus. Alle Angriffe der Italiener scheiterten unter schweren Verlusten für sie. Unsere Spezialkarte zeigt die von dem Kampfgebiete einen guten Ueberblick.

Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Bisher abgeschlossene Versicherungen:

2 Milliarden 270 Millionen Mark.

Kriegsversicherungen

mit alsbaldiger Auszahlung der vollen Summe im Todesfall.

Neue vorteilhafte Versicherungsformen.

Vertreter: Hermann Hauch, Weilburg.

Im Verlage von Rud. Bechtold u. Comp. in Wien (eben erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialienhandlungen.)

Raffaellerischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1917. Redigiert von B. Wittgen. — 68 B.
4^{te} geh. — Preis 30 Pfennig.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1917. — Jahrmärkte-Verzeichnis. — Sein Ungarnmädchen, eine Erzählung von B. Wittgen. — Mit dem Raffauer Landsturm in Belgien von B. Wittgen. — Die Rottraumung, eine heitere Kriegsgeschichte von A. v. d. Eider. — Jungdeutsche literarische Kriegsergüsse. — Bei Kriegsausbruch in Ägypten von Missionarin G. Noak. — Wie der Gemüsebau zum Segen werden kann. — Klaus Brenning's Osterurlaub. — Jahresüberblick. — Vermischtes. — Anzeigen.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge

im Oberlahnkreis.

Geschäftsstelle Bürgermeisterei Weilburg, vormittags 10—12 Uhr.

Die Herren Bürgermeister werden gebeten, die in ihrer Gemeinde zurückkehrenden Kriegsbeschädigten sofort zur Aufnahme zu senden. Militär-Paß und Rentenbescheinigung mitbringen.

Friseurlehrling

zum baldigen Eintritt gesucht.
G. Schmidt, Friseur.
Beklar, Bahnhofstraße.

Tüchtiger

Fuhrknecht

zu einem Pferde gesucht. Zu
erfragen in der Exped.

Tüchtiges älteres

Mädchen,

welches selbständig kochen kann,
zu Weihnachten gesucht.

J. G. Jessel, Post.

Das Einrahmen von Bildern

wird schnell und preiswert
besorgt.

A. Thilo Radl.

Pfaff-Nähmaschinen

erhältliches Fabrikat.
Reparaturen prompt
billig. Fr. Mink.

Mutterkalb

(Westfälischer Rasse)
zu verkaufen.

W. H. Moser,
Adolfstraße.